

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung"

gem. § 13 BBauG.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 9 vom 15.03.1987 wurde mit der Begründung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 16.07.1987 bis 30.07.1987 öffentlich ausgelegt.

Neuburg a. Inn, den 01. Sep. 1987



Gemeinde Neuburg a. Inn

I. A. 

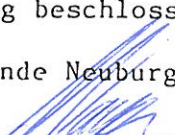
~~Wagner~~
~~Verw. Amtmann~~
~~Danninger, 1. Bürgermeister~~

Die Gemeinde Neuburg a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.08.1987 das Deckblatt Nr. 9 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neuburg am Inn, den 01. Sep. 1987



Gemeinde Neuburg a. Inn

I. A. 

~~Wagner~~
~~Verw. Amtmann~~
~~Danninger, 1. Bürgermeister~~

Das Deckblatt Nr. 9 wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 30. Sep. 1987 gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß das Deckblatt Nr. 9 in der Gemeindekanzlei, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 115 a BBauG).

21. Okt. 1987

Neuburg a. Inn, den

Gemeinde Neuburg a. Inn

Genehmigt

mit Bescheid vom 25. Sep. 1987

Nr. 5.6-B6


Passau, den 25. Sep. 1987

Landratsamt:

I. A.


Froschhammer

Reg.-Rat


.....
Danninger, 1. Bürgermeister